



Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates
für die
28. ordentliche Hauptversammlung

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2024 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2024.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2024 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist einen Bilanzverlust aus. Da kein Bilanzgewinn vorliegt, ist keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erforderlich.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.



4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 mit EUR 3.000,00 pro Sitzung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, EUR 2.000,00 pro Sitzung für jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates und EUR 2.000,00 pro Sitzung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses festzusetzen.

Der Aufsichtsrat schlägt somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 20.000,00 vor.

6. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

7. Tagesordnungspunkt:

Wahlen in den Aufsichtsrat.

Mag. Stephan Zöchling, Rajiv Bajaj und Mag. Friedrich Roithner und haben mit Wirkung ab Beendigung der nächsten Hauptversammlung ihr Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft zurückgelegt.

Gemäß § 7 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzte sich bisher aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. In der kommenden Hauptversammlung sind nunmehr drei Mitglied zu wählen, um weiterhin die Zahl von sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zu erreichen.



Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dinesh Thapar, geb. am 28.07.1975, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2025 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen, und zwar in Übereinstimmung mit § 7 der Satzung bzw. § 87 Abs 7 AktG bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2029 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dr. Ernst Chalupsky, geb. am 05.05.1954, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2025 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen, und zwar in Übereinstimmung mit § 7 der Satzung bzw. § 87 Abs 7 AktG bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Mag. Ewald Oberhammer, geb. am 22.03.1974, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2025 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen, und zwar in Übereinstimmung mit § 7 der Satzung bzw. § 87 Abs 7 AktG bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

Dinesh Thapar, Dr. Ernst Chalupsky und Mag. Ewald Oberhammer haben je eine Erklärung im Sinne des § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche gemeinsam mit den Hauptversammlungsunterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wurden.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 13. Juni 2025 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform bis spätestens am 11. Juni 2025 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf Punkt V. der Einberufung verwiesen wird.

Wels, im Juni 2025

Der Aufsichtsrat